



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Nürnberg

Nürnberg, 08.04.2024



ERLAUBNIS

zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach dem §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)
wird der Firma

PharmaKorell GmbH
Georges-Köhler-Str. 2
79539 Lörrach
Deutschland

die ab dem 08. Mai 2015 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern bis zum
07. Mai 2025 verlängert.

Im Auftrag

